



Vereinbarung

über den Unterhalt der Friedhofanlagen Rheinau

zwischen der

Politischen Gemeinde Rheinau
Schulstrasse 11, 8462 Rheinau

und der

Sunnegarte AG, Georg Stirnimann, Postfach 48, 8462 Rheinau

An der Gemeindeversammlung vom 31. August 2021 wurde die Friedhof- und Bestattungsverordnung erlassen. Da sich die Vereinbarung über den Unterhalt der Friedhofanlagen Rheinau auf die Verordnung abstützt (Art. 8 Abs. 2), muss auch die Vereinbarung angepasst und überarbeitet werden.

Untenstehend wird der Unterhalt der Friedhofanlagen Rheinau neu geregelt.

1. Zweck

- 1.1. Die Gemeinde Rheinau überträgt die Pflege des Friedhofs und der dazugehörenden Anlagen im Auftragsverhältnis an die Sunnegarte AG, Georg Stirnimann, Postfach 48, 8462 Rheinau.
- 1.2. Soweit dieser Vertrag keine ausdrücklichen Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) über den einfachen Auftrag.

2. Aufgaben des Friedhofunterhaltes

April bis Juni

Aufgabe	Häufigkeit
Wege Abflammen oder schorpen und abrechen	alle 2 – 3 Wochen, je nach Witterung
Wege, Plätze und Treppen säubern	wöchentlich
Wege nach Bedarf aufkiesen, inkl. Material	1 x Frühjahr
Hecken schneiden	1 x Frühjahr
Rasenmähen	ca. 8 Schnitte
Rasenränder mit Fadengerät schneiden (auch bei den Gemeinschaftsgrabrabatten)	bei Bedarf
Hinterer Teil Bergkirche entlang Mauer Erstschnitt mit Fadengerät und Rasenmäher. Schnittgut zur Absamung liegen lassen und wenden.	Mitte Juni
Rasenränder abstechen	1 x Frühjahr
Grabumrandungen und kleine Hecken zurückschneiden	3 – 4 x Frühjahr
Kletterpflanzen an Grabsteinen zurückschneiden um Inschrift lesbar zu halten	bei Bedarf
Jäten und hacken der Rabatten	alle 2 Wochen
Gemeinschaftsgräber jäten und hacken	alle 2 Wochen
Zwischen und auf den Gräbern wegen starkem Befall von Hornsauerklee gründlich jäten	vor Samenbildung
Kindergräber: Gräber mähen / pflegen, Hecke düngen und schneiden	1 x Frühjahr
Geranium catabriense bei Aufbahrungsraum zurückschneiden	1 x Frühjahr
Wiese um Beschriftungssteine bei den Gemeinschaftsgräbern von Hand ausschneiden	4 x Frühjahr
Alle perennierenden Stauden zurückschneiden	1 x Frühjahr
Abgestorbene Pflanzen ersetzen	nach Bedarf
Alle Rabatten, auch Aussenrabatten düngen und einhacken	im April
Winterflor abräumen	1 x Frühjahr

Rabatten mit Sackerde und Dünger verbessern	nach Bedarf
Sommerflor auslesen, liefern und pflanzen	1 x Frühjahr
Aussenrabatten jäten, rechen und schneiden	regelmässig nach Bedarf
Grüngut abführen	nach Bedarf
Inbetriebnahme und Unterhalt der Bewässerungsanlage im Aussenbereich	1 x im April
Wilder Wein auf Mauerkrone bei Kirche zurückschneiden	1 x Frühjahr
Einfassung von Erdbestattungsgräbern (wegen Absenkung)	ein Jahr nach Beerdigung, je nach Bedarf
Urnenfeld mit Granit einfassen	nach Bedarf
Gehweg um neue Einfassung ausheben und einkieseln	nach Bedarf
Bewässern und jäten	je nach Witterung

Juli bis August

Aufgabe	Häufigkeit
Wege abflammen oder schorpen und abrechnen	alle 3 Wochen, je nach Witterung
Wege, Plätze und Treppen säubern	regelmässig
Rasenmähen	ca. 2 – 3 Schnitte
Hinterer Teil der Bergkirchen entlang Mauer mähen	ca. 2 – 3 Schnitte
Rasenränder mit Fadengerät schneiden	nach Rasenschnitt
Jäten und hacken der Rabatten	alle 3 Wochen
Gemeinschaftsgräber jäten und hacken	alle 3 Wochen
Zwischen und auf den Gräbern wegen starkem Befall von Hornsauerklee gründlich jäten	vor Samenbildung
Jäten, rechen und schneiden der Aussenrabatten	nach Bedarf
Grüngut abführen	nach Bedarf
Sommerflor und übrige Rabatten bewässern	je nach Witterung, 3 x pro Woche, ab 25° täglich
Diverse Kleinarbeiten	nach Bedarf

September bis Oktober

Aufgabe	Häufigkeit
Wege abflammen oder schorpen und abrechnen	2 x pro Woche, je nach Witterung
Wege, Plätze und Treppen säubern	wöchentlich
Wege aufkieseln (inkl. Material)	nach Bedarf, ca. 2 x pro Jahr
Hecken schneiden	1 x Herbst
Rasenmähen	ca. 3 Schnitte
Hinterer Teil der Bergkirche entlang Mauer Rasen mähen	ca. 3 Schnitte
Rasenränder mit Fadengerät schneiden (auch bei den Gemeinschaftsgrabrabatten)	nach Rasenschnitt
Rasenränder abstechen	1 x Herbst
Grabumrandungen und kleine Hecken zurückschneiden	1 x Herbst
Kletterpflanzen an Grabsteinen zurückschneiden um Inschrift lesbar zu halten	1 x Herbst

Jäten und Hacken der Rabatten	alle 3 Wochen
Gemeinschaftsgräber jäten und hacken	alle 3 Wochen
Zwischen und auf den Gräbern wegen starkem Befall von Hornsauerklee gründlich jäten	vor Samenbildung
Alte Kindergräber: Einfassungen und Pflanzen entlang Hauswand zurückschneiden	1 x Herbst
Neue Kindergräber: Gräber mähen / pflegen	1 x Herbst
Geranium catabriense bei Aufbahrungsraum zurückschneiden	1 x Herbst
Wiese um Beschriftungssteine beim Gemeinschaftsgrab entlang Kirchenmauer von Hand ausschneiden	3 x Herbst
Abgestorbene Pflanzen ersetzen	nach Bedarf
Sommerflor abräumen	1 x Herbst
Rabatten mit Sackerde verbessern	nach Bedarf
Winterflor auslesen, liefern und pflanzen	1 x Herbst
Zwiebeln setzen in Rabatten und im Gemeinschaftsgrab entlang Kirchenmauer	1 x Herbst
Jäten und schneiden der Aussenrabatten	nach Bedarf
Thujanadeln und Blütenstände zusammenbrechen, besonders nach Stürmen	nach Bedarf
Grüngut abführen	nach Bedarf
Wilder Wein auf Mauerkrone bei Kirche zurückschneiden	1 x Herbst
Ganzer Friedhof lauben	nach Bedarf
Entleerung der Wasserleitung bei Frostgefahr	nach Bedarf

November bis März

Aufgabe	Häufigkeit
Ganzer Friedhof lauben	nach Bedarf
Rasenmähen	letzter Schnitt
Wege, Plätze und Treppen säubern	regelmässig
Winterschnitt an Sträuchern und Stauden	1 x
Gräser zusammenbinden	Spätherbst
Aussenrabatten lauben	nach Bedarf
Grüngut abführen	nach Bedarf
Nach Stürmen oder Schneefall Kontrolle des Friedhofs: Wischen, totes Astmaterial wegräumen, Schäden beheben	nach Bedarf

Unregelmässige Arbeiten

Aufgabe	Häufigkeit
Einfassung von Erdbestattungsgräbern (wegen Absenkung)	ein Jahr nach Beerdigung, je nach Bedarf
Urnenfeld mit Granit einfassen	nach Bedarf
Gehweg um neue Einfassungen ausheben und einkieseln	nach Bedarf
Abweichung: Bewässerung und jäten	je nach Witterung, bei Bedarf
Bei Befall: Schädlingsbekämpfung Buchs	3 Spritzungen 1. Generation

	3 Spritzungen 2. Generation 3 Spritzungen 3 Generation
Grabräumungen	gemäss separater Offerte und GR-Beschluss

3. Qualitätsanspruch

- 3.1. Die Arbeiten sind in den in Ziff. 2 genannten Regelmässigkeiten sauber und korrekt und qualitativ hochwertig auszuführen.
- 3.2. Zusätzlich gelten die Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten, SIA-Norm 118, soweit anwendbar, sowie die SIA-Norm 318, Garten- und Landschaftsbau.
- 3.3. Zum Schutz des ökologischen Gleichgewichts ist die Luftreinhalte-Verordnung einzuhalten. Es sind umweltschonende Spritz- und Düngemittel zu verwenden.

4. Sicherheitsleistungen

- 4.1. Die Sunnegarte AG bestätigt, durch eine Haftpflichtversicherung für ausreichende Leistungen versichert zu sein.
- 4.2. Werden mit Zustimmung der Gemeinde Rheinau Aufgaben an Subunternehmen weitergegeben, so haben diese mindestens über die gleiche Versicherungsdeckung zu verfügen wie die Sunnegarte AG.

5. Offerte

- 5.1. Die jährliche Budget-Offerte ist jeweils im Juni des Vorjahres mit den aktuellen Preisen beim Ressortverantwortlichen einzureichen. Als Grundlage sind die Preise des Vorjahres plus Teuerung zu verwenden.
- 5.2. Allfällige Preiserhöhungen unter dem Jahr sind schriftlich, mindestens einen Monat im Voraus, anzukündigen.

6. Entschädigung

- 6.1. Die Entschädigung erfolgt gemäss der jährlichen Budget-Offerte. Die Offerte wird mit einem Gemeinderats-Beschluss verabschiedet.
- 6.2. Für Regiearbeiten gilt der zum Zeitpunkt der Ausführung gültige Regeltarif des Gärtnermeisterverbandes des Kantons Zürich.
- 6.3. Für zusätzliche Arbeiten, die nicht in den Hauptaufgaben enthalten sind, ist rechtzeitig und vorgängig eine Kostengutsprache beim Ressortverantwortlichen einzuholen.
- 6.4. Die Sunnegarte AG erstellt jährlich, jeweils per 31. Dezember, eine Schlussrechnung.
- 6.5. Die Sunnegarte AG kann vierteljährlich eine à Konto-Zahlung verlangen.

7. Aufträge an Dritte

Die Sunnegarte AG kann Arbeiten nur im Einverständnis mit der Gemeinde Rheinau an Dritte vergeben.

8. Ansprechperson

Ansprechperson bei der Gemeinde Rheinau ist der/die Friedhofvorsteher/in.

9. Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist dieser Leistungsvereinbarung beträgt 6 Monate auf das Ende eines Jahres.

10. Submission

Der Gemeinderat kann jederzeit eine Submission beschliessen.

11. Gültigkeit

11.1. Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung der Vereinbarung über den Unterhalt der Friedhofanlagen Rheinau in Kraft.

11.2. Auf diesen Zeitpunkt wird die Vereinbarung über den Unterhalt der Friedhofanlagen Rheinau vom 17. März 2014 aufgehoben.

Rheinau, den 28. Juni 2022

Gemeinderat Rheinau

Der Präsident: Die Schreiberin:


Andreas Jenni


Tiffany Steiger

Sunnegarte AG

Der Geschäftsleiter:


Georg Stirnimann